

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.09.2021

Beschlussantrag Nr. : 168-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung/GIS
Budget/Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	29.09.2021			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	13.10.2021			
Stadtrat	20.10.2021			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 05-2021btf "MI Bahnhofstraße" im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 05-2021btf „MI Bahnhofstraße“ im Ortsteil Stadt Bitterfeld für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gemischte Bebauung bestehend aus Gewerbe und Wohnen geschaffen werden.
2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt.

Begründung:

Der Vorhabenträger ist Eigentümer des Grundstückes des ehemal. Güterbahnhofes. Die baulichen Anlagen wurden beseitigt, das Grundstück geräumt. Er beabsichtigt, das Grundstück wieder einer Nutzung zuzuführen. Im FNP ist diese Fläche als gemischte Baufläche ausgewiesen, dementsprechend soll der Bebauungsplan ein Mischgebiet festsetzen. Es ist geplant, neben zusätzlichen gewerblichen Nutzungen (z.B. Lagerhalle) auch Wohnnutzungen zu integrieren.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch, Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengerechtigkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Die Finanzierung wird über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **168-2021**

Anlagen:

Anlage 1 Geltungsbereich

Anlage 2 Lage im Stadtgebiet